

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0628/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.10.2012	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
31.10.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 778 - Ascheweg / Zandershöfe - - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Str. 35 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stadt Wuppertal hat am 22.11.2011 eine Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem zuvor mit Bescheid vom 23.12.2010 ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Autohauses in ein Entertainment-Center „Spielstation“ auf dem Grundstück Lüttringhauser Str. 35 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 20.12.2011 zurückgestellt wurde, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstücks Lüttringhauser Str. 35 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 778 - Ascheweg/Zandershöfe -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal am 08.12.2010 die Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 22.12.2010 öffentlich bekannt gemacht. In der Zwischenzeit wurde am 02.7.2012 vom Rat der Stadt das Konzept zur Steuerung von Spielhallen und Wettbüros beschlossen, welches Handlungsempfehlungen für die Steuerung von Spielhallen und Wettbüros enthält. Der darauf aufbauende Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes 778 befindet sich in Vorbereitung und soll im Herbst 2012 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten in der Ronsdorfer City planerisch gesteuert werden. Es ist daher zu befürchten, dass die Durchführung der zukünftigen Planung bei Zulassung des nachgefragten Vorhabens unmöglich oder wesentlich erschwert wird.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 08.12.2012 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlass weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 07.12.2013 zu verlängern.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan